SCHWEIGGERS
am Ursprung der Thaya

Werte Festbesucher!

Das neue NÖ Jugendgesetz bringt wesentliche Veränderungen zum Schutze unserer Jugend. Z.B.

- **Alkohol trinken und erwerben: erst ab 16**
- **Tabakwaren rauchen und erwerben: erst ab 16**

Um diesen Bestimmungen vor allem bei den Vereinsveranstaltungen gerecht zu werden, haben sich die Vereine der Marktgemeinde Schweiggers auf Richtlinien bei den „Festen" geeinigt. Veranstaltungen die diese „Richtlinien" einhalten, werden mit einem neuen „Qualitätssiegel" versehen.

Richtlinien:

YOUTH OF TODAY

⇒ keine Aktionen mit Alkohol wie z.B. Happy Hour, Metersaufen, Kübelsaufen etc.,

⇒ Preisgestaltung von kalten alkoholfreien Getränken. Es werden mindestens 2 kalte alkoholfreie Getränke angeboten, die nicht teuerer sind als die selbe Menge des billigsten alkoholischen Getränkes. Kennzeichnung: NÖ Jugend- und Familiengetränk

⇒ Gestaltung der festeigenen Parkplätze (z.B. Beleuchten) zur Eindämmung von „Kofferraumparties"

⇒ Überwachung der festeigenen Parkplätze

⇒ freier Eintritt für Jugendliche unter 16 Jahren

Man kann aber die Verantwortung als Eltern oder Erziehungsberechtigte nicht auf den Veranstalter abschieben. Deswegen bitten wir die Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten das NÖ Jugendgesetz (lt. Aushang) einzuhalten.

Wir hoffen mit dieser Initiative einen Beitrag zum Schutz unserer Jugend leisten zu können.

Die Vereine der Marktgemeinde Schweiggers

Eine Initiative im Rahmen der Gemeindeentwicklung Schweiggers